

Der Staatsfeind

Mit dem Radikalenerlass von 1972 begann eine Zeit, in der angehende Beamte wegen politischer Überzeugungen nicht vereidigt wurden. Matthias Wietzer ist DKP-Mitglied und durfte zwölf Jahre nicht als Lehrer arbeiten. Die Folgen spürt er noch heute.

Von Yannick von Eisenhart Rothe

Hannover. Matthias Wietzer war 27 Jahre alt, als ihn der Staat zum Verfassungsfeind erklärte. Als ungeeignet dafür, Kinder zu unterrichten. Mehr als zwölf Jahre lang kämpfte er dafür, seinen Traumberuf Lehrers ausüben zu dürfen. Er war zwar erfolgreich, leidet aber bis heute unter den Folgen des Berufsverbots – auch finanziell. Grundlage dafür war der sogenannte Radikalenerlass, den die damalige Bundesregierung aus SPD und FDP am 28. Januar 1972 beschloss.

1978 wartet Wietzer darauf, eine Einladung zur Vereidigung als Beamter zu erhalten. Stattdessen erhält er eine Vorladung ins niedersächsische Innenministerium. Unter anderem wird ihm vorgeworfen, an Versammlungen der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) teilgenommen und für diese kandidiert zu haben. Außerdem habe er 20 Mark an die Zeitung der DKP gespendet.

Diese Vorwürfe hat Wietzer nie bestritten, trotzdem nennt er sie „skandalös“. „Man sprach einerseits von freien Wahlen, auf der anderen Seite wurden Mitglieder von legalen Parteien bespitzelt, fotografiert und dann an der Berufsausübung gehindert. Das ist nicht mein Verständnis von Demokratie“, sagt Wietzer, der heute mit seiner Frau in Linden wohnt.

Wietzer wirkt sachlich und nüchtern, wenn er erzählt. Spricht mit ruhiger Stimme lieber über Fakten als über Gefühle. Wie akribisch er die Dokumente aus der Zeit seines Kampfes gegen das Berufsverbot archiviert hat und wie genau er sich an alles erinnert, zeugt aber davon, wie sehr ihn das Ganze auch Jahrzehnte später noch beschäftigt.

Dass seine politische Einstellung für ihn zum Problem werden könnte, wurde Wietzer schon während des Studiums in Göttingen klar. Er hatte sich schon früh für Marxismus interessiert, der Vietnamkrieg politisierte ihn weiter, er wurde Teil der Studentenbewegung. 1973 trat er in die DKP ein, deren Mitglied er bis heute ist. „Mir ging es vor allem darum, mich für Frieden einzusetzen“, sagt er.

Versteckspiel gibt er schnell auf

Als er im gleichen Jahr auf dem Marktplatz in Göttingen Spenden für Vietnam sammelte, habe er seine Brille abgenommen und seine langen Haare im Rollkragenpulli versteckt, sagt er. „Ich wusste, dass ich vom Verfassungsschutz fotografiert werde.“



Matthias Wietzer hat etliche Dokumente, Gedächtnisprotokolle von Prozessen, Protestplakate und Bücher aus der Zeit der Berufsverbote aufbewahrt.

FOTO: NANCY HEUSEL

Dieses Versteckspiel habe er aber bald aufgegeben. „In einer Demokratie ist es wichtig, zu seiner politischen Meinung zu stehen, finde ich.“

„Ein Inquisitionsverfahren“

Und so findet er sich ein paar Jahre später im kleinen Sitzungssaal des Innenministeriums in Hannover wieder. „Anhörung ist ein beschönigendes Wort, das war ein Inquisitionsverfahren“, sagt Wietzer. Dreieinhalb Stunden sei er von Juristen ausgequetscht worden.

Laut einem Gedächtnisprotokoll, das Wietzer bis heute aufgehoben hat, wird er mehrmals gefragt, ob er an Versammlungen der DKP teilgenommen habe und ob er Mitglied sei. Ersteres räumt er ein, auf Letzteres antwortet er, dass er die Frage für verfassungswidrig halte. Er beteuert seine Verfassungstreue und verteidigt die Taten der RAF-Terroristen. Trotzdem ist wenig später klar, dass er kein Lehrer werden darf.

Es folgen Jahre der Unsicherheit. „Meine Lebensplanung wurde zer-

stört“, sagt Wietzer. Er wechselt zwischen Gelegenheitsjobs und Arbeitslosigkeit. Zwei Jahre lang sitzt er für die DKP im Rat der Stadt Hannover. Trotzdem will er unbedingt Lehrer werden. „Es war mein Traumberuf“, sagt er. Noch viel mehr geht es ihm aber um Gerechtigkeit. Insgesamt fünf Gerichtsprozesse führt er, alle erfolglos.

Solidarität vom späteren Kanzler

In seinem Kampf ist Wietzer damals nicht allein. Auch in der Gesellschaft gibt es Widerstand gegen die Berufsverbote. 1980 schaltet die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft eine Zeitungsanzeige, die Wietzers Einstellung als Lehrer fordert. Hunderte Unterstützerinnen und Unterstützer haben sie unterzeichnet. Darunter auch: der spätere Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD).

Schröder ist es schließlich auch, der die Berufsverbotspraxis in Niedersachsen nach seiner Wahl zum Ministerpräsidenten 1990 abschafft. 1991 wird Wietzer an der Brinker Schule Langenhagen als Lehrer für Sport und Sozialkunde angestellt, ein Jahr später auf Lebenszeit verbeamtet. Dort bleibt er bis zum Eintritt in den Ruhestand 2014. Er blickt gern auf seine Zeit als Lehrer zurück. Die Zeit seines Berufsverbotes oder sein Engagement in der DKP habe im Unterricht nie eine Rolle gespielt, sagt er. „Innerhalb der Schule hat die eigene parteipolitische Orientierung nichts zu suchen, egal, ob CDU oder DKP.“

Deutlich verringerte Pension

Heute ist Wietzer 70 Jahre alt – und kämpft immer noch. Und zwar für fi-

nanzielle Entschädigung. Wegen der gut zwölf Jahre, die er nicht arbeiten durfte, ist seine Pension um Hunderte Euro niedriger. 2017 sprach der niedersächsische Landtag Betroffenen des Radikalenerlasses sein Bedauern aus und beauftragte eine Kommission, die Folgen aufzuarbeiten. Eine finanzielle Rehabilitation gibt es aber bis heute nicht.

„Finanziell geht es mir persönlich nicht schlecht, es geht aber um die Anerkennung des Unrechts. Außerdem leben nicht wenige der Betroffenen in oder am Rande der Altersarmut“, sagt Wietzer. Mehrere Briefe an Ministerpräsident Stephan Weil und Innenminister Boris Pistorius waren bisher erfolglos, sein Anliegen wurde mit Hinweis auf eine fehlende Rechtsgrundlage abgelehnt.

Wietzer hat noch ein weiteres Anliegen: Und zwar, dass so etwas wie der Radikalenerlass nicht noch einmal passiert. Genau die Gefahr sieht er aber gerade, weil zum Beispiel Brandenburg plant, Beamte auf Verfassungstreue zu überprüfen. Auch im Koalitionsvertrag der Ampel-

regierung ist vorgesehen, „Verfassungsfeinde schneller als bisher“ aus dem Dienst zu entfernen.

„Fehler nicht wiederholen“

„Das sind sehr gefährliche Tendenzen“, sagt Wietzer. Auch die Argumentation, dass so Rechtsextrémismus in Polizei und Bundeswehr bes-

ser bekämpft werden könnte, lässt er nicht gelten. Dafür reiche seiner Meinung nach Grundgesetz, Straf- und Disziplinarrecht, das konsequent angewendet werden müsse. „Vor 50 Jahren hätte Brecht nicht Deutschlehrer und Picasso nicht Kunstlehrer werden dürfen. Diesen Fehler darf man nicht wiederholen.“



Das Bild zeigt Matthias Wietzer (links) gemeinsam mit anderen Betroffenen bei einer Demonstration 1978 vor dem Opernhaus in Hannover. FOTO: PRIVAT (ARCHIV)



1980 erschien diese Zeitungsanzeige in Solidarität mit Matthias Wietzer. Unter den Unterzeichnern: der damalige Bundestagsabgeordnete und spätere Kanzler Gerhard Schröder.

50 Jahre Radikalenerlass

Der Radikalenerlass – auch Extremistenbeschluss genannt – wurde am 28. Januar 1972 von der Bundesregierung aus SPD und FDP unter Bundeskanzler Willy Brandt verabschiedet. Er sah vor, dass Bewerberinnen und Bewerber für den Öffentlichen Dienst auf ihre Verfassungstreue durchleuchtet werden.

Auch über Menschen, die schon Beamtenstatus hatten, konnten sogenannte Regelanfragen beim Verfassungsschutz gestellt werden, um zu überprüfen, ob Informationen über sie vorlagen. Im Bund wurde der Erlass 1976 wieder aufgehoben, die Bundesländer wendeten ihn aber wesentlich länger an.

In Niedersachsen wurden bis zur Abschaffung 1990 etwa 172.000 Regelanfragen gestellt, mehr als 130 Menschen wurden aus dem Landesdienst entfernt oder nicht angenommen. Obwohl der Beschluss sich offiziell gegen Rechts- und Linksextrémismus richtete, traf er in der Praxis überwiegend Men-

schen, die in legalen linken Gruppierungen aktiv waren. **1995 gab der Europäische Gerichtshof** für Menschenrechte der betroffenen Lehrerin Dorothea Vogt recht und urteilte, dass die Berufsverbote gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstießen. **yer**